

KT-Drucks. Nr. 002/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiter

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az: 012.251
27.05.2019

Verpflichtung der Kreisrätinnen und Kreisräte

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Kenntnisnahme

22.07.2019

öffentlich

II. Bericht

Der Kreistag des Landkreises Böblingen wurde am 26. Mai 2019 auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Die Verpflichtung der ehrenamtlich tätigen Kreisrätinnen und Kreisräte nach § 26 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO) wird der Landrat in der konstituierenden Sitzung des Kreistags vollziehen.

Er wird die Kreisrätinnen und Kreisräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten hinweisen, der uneigennütziges und verantwortungsbewusstes Handeln, in bestimmten Fällen die Verschwiegenheitspflicht und die Beachtung der persönlichen Befangenheit entspringen müssen.

Nach den Vorschriften der Landkreisordnung entscheiden die Kreisrätinnen und Kreisräte im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffent-

liche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

Die Kreisrätinnen und Kreisräte werden sich dazu durch folgende Verpflichtungserklärung bekennen:

“Ich gelobe Treue der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises Böblingen gewissenhaft zu wahren und sein Wohl und das seiner Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Kreisrätinnen und Kreisräte werden diese Verpflichtung durch Handschlag bekräftigen und sie durch Unterschrift bestätigen.

A handwritten signature in blue ink, reading "R. Bernhard". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke extending to the right.

Roland Bernhard